

Finanzamt
Steuernummer
Name der Familienstiftung

Lfd. Nr. d. Anlage

Feststellungsjahr 20 _____

Anlage ASt-FB-Familienstiftung

zur gesonderten – und einheitlichen –
Feststellung nach § 18 Abs. 4 AStG
für Familienstiftungen i. S. d. § 15 AStG

Angaben über die Feststellungsbeteiligten

Anzugeben sind:

- a) in Fällen der Zurechnung nach § 15 Abs. 1 AStG die unbeschränkt Steuerpflichtigen, denen die Einkünfte der ausländischen Familienstiftung zuzurechnen sind (unmittelbar Bezugsberechtigte/Beteiligte),
- b) in Fällen der Hinzurechnung nach § 15 Abs. 9 AStG/der Zurechnung nach § 15 Abs. 10 AStG die ausländische Familienstiftung, ausländische Gesellschaften i. S. d. § 15 Abs. 9 AStG, andere ausländische Stiftungen i. S. d. § 15 Abs. 10 AStG und deren Bezugsberechtigte/Beteiligte.

Unmittelbar Bezugsberechtigte/Beteiligte ¹⁾		als (bitte ankreuzen)	Zeile
– Name und genaue Anschrift –			
Nummer des Feststellungsbeteiligten		<input type="checkbox"/> Stifter	1
Name		<input type="checkbox"/> Bezugsberechtigter	2
Vorname		<input type="checkbox"/> Anfallsberechtigter	3
Straße und Hausnummer		<input type="checkbox"/> Beteiligter	4
Postleitzahl	Ort		5
Zurechnungsanteil %	Höhe der Beteiligung an den Anteilen, am Vermögen, am Gewinn %	an den Stimmrechten %	6
Zuständiges Finanzamt	Steuernummer	Identifikationsnummer	7
Nummer des Feststellungsbeteiligten		<input type="checkbox"/> Stifter	8
Name		<input type="checkbox"/> Bezugsberechtigter	9
Vorname		<input type="checkbox"/> Anfallsberechtigter	10
Straße und Hausnummer		<input type="checkbox"/> Beteiligter	11
Postleitzahl	Ort		12
Zurechnungsanteil %	Höhe der Beteiligung an den Anteilen, am Vermögen, am Gewinn %	an den Stimmrechten %	13
Zuständiges Finanzamt	Steuernummer	Identifikationsnummer	14
Nummer des Feststellungsbeteiligten		<input type="checkbox"/> Stifter	15
Name		<input type="checkbox"/> Bezugsberechtigter	16
Vorname		<input type="checkbox"/> Anfallsberechtigter	17
Straße und Hausnummer		<input type="checkbox"/> Beteiligter	18
Postleitzahl	Ort		19
Zurechnungsanteil %	Höhe der Beteiligung an den Anteilen, am Vermögen, am Gewinn %	an den Stimmrechten %	20
Zuständiges Finanzamt	Steuernummer	Identifikationsnummer	21

1) Die Feststellungsbeteiligten sind fortlaufend zu nummerieren. Die erstmalige Nummer des Beteiligten ist beizubehalten. Ist ein Beteiligter nicht mehr zu berücksichtigen, ist diese Nummer nicht wieder zu vergeben.

Mittelbar Bezugsberechtigte/Beteiligte ¹⁾ – Name und genaue Anschrift –			als (bitte ankreuzen)	Zeile	
Nummer des Feststellungsbeteiligten	beteiligt über die Stiftung/Gesellschaft		<input type="checkbox"/> Stifter <input type="checkbox"/> Bezugs- berechtigter <input type="checkbox"/> Anfalls- berechtigter <input type="checkbox"/> Beteiligter	31	
Name				32	
Vorname				33	
Straße und Hausnummer				34	
Postleitzahl	Ort			35	
Zurechnungsanteil %	Höhe der Beteiligung an den Anteilen, am Vermögen, am Gewinn %			an den Stimmrechten %	36
Zuständiges Finanzamt		Steuernummer	Identifikationsnummer		37
Nummer des Feststellungsbeteiligten	beteiligt über die Stiftung/Gesellschaft		<input type="checkbox"/> Stifter <input type="checkbox"/> Bezugs- berechtigter <input type="checkbox"/> Anfalls- berechtigter <input type="checkbox"/> Beteiligter	38	
Name				39	
Vorname				40	
Straße und Hausnummer				41	
Postleitzahl	Ort			42	
Zurechnungsanteil %	Höhe der Beteiligung an den Anteilen, am Vermögen, am Gewinn %			an den Stimmrechten %	43
Zuständiges Finanzamt		Steuernummer	Identifikationsnummer		44
Nummer des Feststellungsbeteiligten	beteiligt über die Stiftung/Gesellschaft		<input type="checkbox"/> Stifter <input type="checkbox"/> Bezugs- berechtigter <input type="checkbox"/> Anfalls- berechtigter <input type="checkbox"/> Beteiligter	45	
Name				46	
Vorname				47	
Straße und Hausnummer				48	
Postleitzahl	Ort			49	
Zurechnungsanteil %	Höhe der Beteiligung an den Anteilen, am Vermögen, am Gewinn %			an den Stimmrechten %	50
Zuständiges Finanzamt		Steuernummer	Identifikationsnummer		51

1) Die Feststellungsbeteiligten sind fortlaufend zu nummerieren. Die erstmalige Nummer des Beteiligten ist beizubehalten. Ist ein Beteiligter nicht mehr zu berücksichtigen, ist diese Nummer nicht wieder zu vergeben.